



Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **24. Oktober 2016** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Werner und Brigitte von Moos-Riebli, Mülirain 4b, 6280 Hochdorf
Bauvorhaben	Umbau Wohnhaus
Ort	Parzelle Nr. 878, Froholz 1, GB Engelberg
Zonen	Landwirtschaftszone
Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet
Naturgefahren	RSI, Planungszone Hochwasserschutz
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmegewilligung
<hr/>	
Gesuchsteller	Thomas Infanger, Burstwiesenstrasse 58, 8055 Zürich
Bauvorhaben	Einbau Heizungsanlage mit Luft-Wasser Wärmepumpe
Ort	Parzelle Nr. 239, Büel 18, GB Engelberg
Zonen	Dorfzone
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
<hr/>	
Gesuchsteller	Paul und Thea Betschart, Schulstrasse 36, 6440 Brunnen
Bauvorhaben	Balkonverglasung
Ort	Parzelle Nr. 1717, Birkenstrasse 48, GB Engelberg
Zonen	W4
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue2

**Einwohnergemeinde Engelberg. Budget-Talgemeinde
(Einwohnergemeinde-Versammlung) von Dienstag,
8. November 2016, 20.00 Uhr, Aula Schulhaus Aeschi**

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Genehmigung des Budgets pro 2017 der Einwohnergemeinde
2. Genehmigung des Budgets pro 2017 des Sporting Park
3. Finanzplan, Orientierung
4. Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Beitrags in der Höhe von CHF 95'000.00 an die Engelberg-Titlis Veranstaltungs GmbH für die Durchführung der Weltcup-Skispringen für die Jahre 2016, 2017 und 2018.
Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Anpassung des anlässlich der Rechnungs-Talgemeinde vom 10. Mai 2016 gefällten Beschlusses.
5. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 675'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Sanierung und Neugestaltung des Pausen- und Spielplatzes (Turnhallendach) Schulhaus Aeschi.
6. Einzonung "Ghärstli" mit Baureglementsänderung und Kompensation durch Auszonung im Gebiet "Festi".
Dieses Geschäft beinhaltet Änderungen im Zonenplan und Baureglement.
7. Einzonung "Obere Erlen" mit Kompensation durch Auszonung.
Dieses Geschäft beinhaltet Änderungen im Zonenplan.
8. Bewilligung eines Rahmenkredits von CHF 600'000.00 für den Ausbau der Schwandstrasse, Talmuseum bis Waldegg.
Dieses Geschäft beinhaltet die Belagssanierung im Bereich der Liegenschaften Schwandstrasse 16 bis 54a und die Vornahme allfälliger weiterer Strassenverbreiterungen inklusive diverse Kosten wie Landkäufe, Verschreibungen etc.
9. Bewilligung eines Projektkredits von CHF 300'000.00 für die Belagssanierung Klosterstrasse, Bereich Liegenschaft Titliszentrum 6 bis zur Stohrkreuzung.
10. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 610'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes für den Werkhof, die Feuerwehr und den Seilziehclub.
11. Fragerecht

Anschliessend erfolgt eine Information zur kantonalen Abstimmungsvorlage zur Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern in Obwalden.

Im Anschluss an die offizielle Talgemeinde lädt der Einwohnergemeinderat die Bevölkerung zum Apéro ein.

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindeganzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenaufgabe

Ab 13. Oktober 2016 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Orientierung über die Sanierung und Verbreiterung der Wasserfallstrasse

Die rechtsgültige Baubewilligung für die Sanierung und Verbreiterung der Wasserfallstrasse, Baulos 1 (ab Dürrbachbrücke bis Zufahrt Schöpfungbächli) liegt nun vor. Um den niedrigen Grundwasserspiegel im Herbst ausnutzen zu können, sind in diesem Zusammenhang an zwei tiefliegenden Kanalisationsschächten Sanierungsarbeiten geplant. Diese Arbeiten dauern zirka vier Wochen.

Es kann daher ab Mittwoch 19. Oktober 2016 zu kleineren Verkehrsbehinderungen im Bereich der Baustellen an der Wasserfallstrasse kommen.

Der Baubeginn der eigentlichen Sanierungs- und Verbreiterungsarbeiten ist auf das Jahr 2017 vorgesehen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 3. Oktober 2016 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Delegationen und Vertretungen für die Amtsperiode 2016 bis 2020

Der Einwohnergemeinderat genehmigte die Liste der Delegationen und Vertretungen. In diversen Institutionen kann oder muss die Einwohnergemeinde Engelberg Personen delegieren, welche die Interessen der Einwohnergemeinde innerhalb dieser Institutionen vertreten. Es handelt sich dabei um Organisationen wie z. B. die Personalversicherungskasse Obwalden, den Tourismusverein, den Regionalentwicklungsverband Nidwalden/Engelberg, die Arbeitsstiftung Obwalden oder den Entsorgungszweckverband Obwalden. Insgesamt delegiert der Einwohnergemeinderat Personen in 37 Institutionen. Bei diesen Delegierten handelt es sich um Mitglieder des Einwohnergemeinderates, Verwaltungsangestellte oder Privatpersonen, welche aufgrund ihres Fachwissens durch den Einwohnergemeinderat in die entsprechenden Institutionen delegiert wurden. Honorare für solche Delegiertenfunktionen sind durch die Mitglieder des Einwohnergemeinderates oder die Angestellten der Verwaltung vorbehaltlos der Einwohnergemeinde Engelberg zu entrichten. Sie finden diese Liste mit den Delegationen auf dem Internetauftritt der Einwohnergemeinde (www.gde-engelberg.ch Suchbegriff "Delegationen") oder können diese bei der Gemeindekanzlei einsehen.

Stiftungsaufsicht

Nach Art. 84 ZGB stehen die Stiftungen unter der Aufsicht des Gemeinwesens (Bund, Kanton, Gemeinde), dem sie nach ihrer Bestimmung angehören. Im Kanton Obwalden ist gemäss Art. 27 EGzZGB der Einwohner-, Bürger-, Kirchgemeinde- oder Regierungsrat Aufsichtsbehörde über die Stiftungen. Im Rahmen dieser Stiftungsaufsicht genehmigte der Einwohnergemeinderat die Jahresrechnung 2015 der Provita-Stiftung Engelberg und bewilligte die Auflösung der Stiftung Kollegium Engelberg.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

GA-Tageskarten der SBB

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB kann während einem ganzen Tag für 40 Franken die Schweiz bereist werden. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie für die meisten Schifffahrtlinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram). Reservationen und weitere Informationen finden Sie unter: www.gde-engelberg.ch
